

## **Antrag**

**der Abgeordneten Rolf Hempelmann, Dr. Sascha Raabe, Wolfgang Tiefensee, Hubertus Heil (Peine), Doris Barnett, Klaus Barthel, Martin Dörmann, Ingo Eglhoff, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Martin Gerster, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Stefan Rebmann, Karin Roth (Esslingen), Frank Schwabe, Dr. Martin Schwanholz, Rita Schwarzelühr-Sutter, Andrea Wicklein, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

### **Transparenz in den Zahlungsflüssen im Rohstoffbereich und keine Nutzung von Konfliktmineralien**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland ist bei metallischen Primärrohstoffen zu 100 Prozent von Importen abhängig. Bei den fossilen Energierohstoffen ist die Importabhängigkeit ähnlich hoch, ca. 98 Prozent des Erdöls, 87 Prozent des Erdgases und etwa 77 Prozent der Steinkohle stammen aus Importen (Quelle: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – BGR).

Deutsche Unternehmen beziehen ihre Rohstoffe weltweit unter anderem auch aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Für diese Länder und ihre Bevölkerungen stellt sich der Rohstoffreichtum oft als Armutsfalle dar. Sie profitieren nicht von der Förderung der Rohstoffe. Die schnellen und hohen Rohstoffgewinne verleiten häufig zu Korruption und Misswirtschaft. Es erfolgen Zahlungen (wie Steuern, Konzessionsabgaben aber auch Schmiergelder) durch die rohstofffördernden Unternehmen an Vertreter von Regierungen oder Behörden. In vielen Fällen existiert eine hohe Diskrepanz zwischen solchen Zahlungen und dem Steuerpotential sowie dem, was letztendlich im Budget der Staaten ankommt (Stiftung Wissenschaft und Politik/SWP-Aktuell 43, Juli 2012). Außerdem können durch die fehlgeleiteten Gewinne aus Rohstoffverkäufen Konflikte und Konfliktparteien finanziert werden. Zum Beispiel fördert der Abbau und der Handel von Zinn, Tantal (Coltan), Wolfram und Gold im Osten Zentralafrikas Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo (sog. Konfliktmineralien/Deutsche Rohstoffagentur – DERA).

Rohstoffeinnahmen können bei richtigem Einsatz zu innerstaatlicher Wertschöpfung und zur Wohlstandsentwicklung in den rohstoffabbauenden Ländern führen. Schlüssel dafür sind gute Regierungsführung („Good Governance“) gepaart mit guter Haushaltspolitik, einem verantwortlichen Umgang mit Steuereinnahmen und Antikorruptionsmaßnahmen. Voraussetzung dafür sind Transparenz in den Zahlungs- und Rohstoffströmen sowie ein offener Zugang zu solchen Informationen, um die Korruption einzudämmen, die Finanzierung von

Konflikten zu erschweren und eine ungerechte Einnahmenverteilung zu verringern. Die Offenlegung von Zahlungsflüssen ermöglicht es der Zivilgesellschaft und den Parlamenten der betreffenden rohstoffreichen Länder, ihre Regierungen für die Verwendung der Gelder verantwortlich zu machen. Die Menschen in den Ländern, in welchem die rohstofffördernden Unternehmen angesiedelt sind, können zudem nachvollziehen, ob sich diese Unternehmen fair und transparent verhalten.

Die auf Freiwilligkeit basierende „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI) sieht vor, dass sowohl die rohstofffördernden Unternehmen Zahlungen an Regierungen in Förderländern als auch die entsprechenden Regierungen selbst empfangene Gelder offenlegen. Differenzen zwischen den Berichten liefern Anhaltspunkte über die an öffentlichen Haushalten vorbeigeleiteten, unterschlagenen oder zweckentfremdeten Gelder. Jedoch reichen diese freiwilligen Maßnahmen allein nicht aus.

Die USA hat für US-börsennotierte Unternehmen Berichtspflichten für Konfliktmineralien und Pflichten zur Offenlegung von Zahlungen festgelegt (Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act – Dodd-Frank Act). Danach sind auch bestimmte Sorgfaltspflichten, die die jeweiligen Zulieferer entlang der globalen Lieferketten betreffen, definiert. So müssen Unternehmen nach Artikel 1502 des Dodd-Frank Acts dokumentieren, ob ihre Produkte Rohstoffe enthalten, die in Konfliktregionen der Demokratischen Republik Kongo oder ihren Nachbarstaaten gewonnen werden und Auskunft über ihre Herkunft geben. Von den Regelungen zum Herkunftsnachweis sind deutsche Unternehmen sowohl direkt als auch indirekt vom US-Gesetz betroffen. Denn über jene deutschen Unternehmen hinaus, die an der US-Börse registriert sind, wirkt sich das Gesetz auch auf deutsche Unternehmen aus, die an der US-Börse gelistete Unternehmen beliefern. Nach Artikel 1504 des Dodd-Frank Acts müssen rohstofffördernde, börsennotierte Unternehmen ihre Zahlungen an staatliche Institutionen offenlegen. Am 22. August 2012 hat die US-Börsenaufsicht (Security and Exchange Commission – SEC) endgültige Regeln nach den Vorgaben des Dodd-Frank Acts verabschiedet.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Initiative auf europäischer Ebene zur Novellierung der EU-Richtlinien zu den Transparenzanforderungen (KOM(2011) 683) und zu den Jahresabschlüssen (KOM(2011) 684). Die Europäische Kommission folgt mit ihrem Vorschlag dem Vorbild der USA und dem Dodd-Frank Act. Die Vorschläge der Kommission gehen in zwei Punkten darüber hinaus. Zum einen schlägt die Kommission neben der verpflichtenden Offenlegung für börsennotierte Unternehmen auch die Einbeziehung großer nicht börsennotierter Unternehmen vor, zum anderen soll sich der Geltungsbereich nicht nur auf den Rohstoff-, sondern auch auf den Forstsektor erstrecken.

Kritisch sind dagegen andere Abweichungen vom Dodd-Frank Act und den Regelungen der SEC zu sehen:

- Während die Europäische Kommission in den Richtlinienentwürfen Offenlegungspflichten auf Projektebene vorschlägt, präferieren einige Mitgliedstaaten die Offenlegung nach Verwaltungsebenen. Durch eine projekt- und länderbezogene Darstellung sind jedoch die Zahlungen an nationale und lokale Regierungen sowie Behörden besser nachvollziehbar.
- Außerdem geht die Kommission in ihrem Vorschlag von einer Projektdefinition aus, die sich an der Buchhaltungspraxis der Unternehmen orientiert. Dem steht die Empfehlung zur Projektdefinition der US-Börsenaufsicht gegenüber, die sich auf die Verträge zwischen den Unternehmen und den rohstofffördernden Staaten bezieht und durch deren Darstellung eine bessere Vergleichbarkeit der Zahlen möglich ist.

- Zudem sieht der Richtlinienentwurf der Kommission einen Ausnahmetatbestand für Länder vor, in denen eine solche Offenlegungspflicht nicht dem geltenden Recht entspricht oder für illegal erklärt wird (sog. Tyrannenveto). Ein solches „Tyrannenveto“ ist inakzeptabel. Es widerspricht dem Sinn und Zweck der Offenlegungspflicht und weicht die gesamte Regulierung auf.
- Die Europäische Kommission hat keine Untergrenze für die Offenlegung von Zahlungen formuliert, der Ministerrat sieht eine solche Untergrenze bei 500 000 Euro. Die Untergrenze zur Offenlegung sollte 80 000 Euro (vergleichbar mit der Untergrenze nach SEC in Höhe von 100 000 US-Dollar) betragen.

Auch vor dem Hintergrund, dass viele deutsche Unternehmen von den US-Regeln betroffen sind und um doppelte Berichtspflichten für diese Unternehmen zu vermeiden, sollten die deutschen und europäischen Regelungen nahe an den US-amerikanischen Regelungen ausgestaltet werden.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die US-amerikanische und die internationalen Initiativen zu den Sorgfalts- und Offenlegungspflichten entlang der Lieferketten von Konfliktmineralien. Problematisch ist jedoch bei der Durchsetzung der Pflichten, dass die Mineralien aus kongolesischen Konfliktgebieten häufig beim Transport mit anderen Mineralien vermischt werden und ein konkreter Herkunftsnachweis schwer zu führen ist. Ergebnis ist, dass Unternehmen den Handel mit Rohstoffen auch aus den konfliktfreien Regionen der Problemländer komplett meiden. Darunter leidet in erster Linie die dortige Bevölkerung. Eine Zertifizierung an der Mine kann die gezielte Umsetzung der Sorgfaltspflicht ermöglichen. Es müssen international anerkannte Zertifizierungsverfahren in Kombination mit Herkunftsnachweisen (u. a. Fingerprinting) auf- und ausgebaut werden. Die Zertifizierung ist ein Instrument, um den konfliktfreien Ursprung sowie die Lieferketten der betroffenen Rohstoffe bei ihren Zulieferern nachprüfbar zu machen und systematisch zu bewerten. Die DERA und die BGR arbeiten an Pilotprojekten zur Zertifizierung von Rohstoffen an der Mine. Ziel ist es, ein System zur Zertifizierung von Handelsketten mineralischer Rohstoffe einzuführen, welches neben international akzeptierten Transparenzregeln auch soziale und ökologische Standards beinhaltet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine weitergehende Implementierung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) zu fördern und an die rohstofffördernden Länder sowie Unternehmen zu appellieren, dieser Initiative beizutreten;
2. die oben genannten Regulierungsvorhaben auf europäischer Ebene aktiv zu unterstützen und insbesondere
  - a) sich für eine Offenlegung von Zahlungen auf Länderebene (Country-by-Country Reporting) und auf Projektebene (Project-by-Project Reporting) einzusetzen,
  - b) eine klare Projektdefinition einzufordern, die sich auf den Vertrag bezieht, aus dem sich Zahlungsverpflichtungen ergeben,
  - c) keine Ausnahmen von der Offenlegungspflicht im Falle von gegenstehendem Recht in den rohstofffördernden Ländern zuzulassen (sog. Tyrannenveto) und
  - d) für eine Offenlegungsuntergrenze von 80 000 Euro einzutreten;
3. eine Regelung vorzulegen, die Sorgfaltspflichten für rohstofffördernde Unternehmen im Umgang mit sogenannten Konfliktmineralien normiert und sich auf europäischer Ebene für eine solche Regelung einzusetzen;

4. die Zertifizierung von Minen nach Transparenz sowie sozialen und ökologischen Kriterien über den Pilotcharakter hinaus zu unterstützen und auszubauen sowie auf europäischer und internationaler Ebene entsprechende Initiativen zu ergreifen und zu unterstützen;
5. auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass doppelte transatlantische Berichtsstandards für deutsche Unternehmen vermieden werden.

Berlin, den 12. Dezember 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**